

# **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**



## **Vorgehen für eine harmonisierte Berichterstattung in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum**

(Stand 01. Dezember 2020)

# Impressum

## Herausgeber:

Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

## Bearbeitung und Redaktion:

LAWA-ad-hoc-Kleingruppe „Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne im Hinblick auf Fristverlängerungen / Ausnahmen“ bestehend aus folgenden Personen

Fritzsch, Claudia	SN	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Gade, Rudolf	NI	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Haas, Bettina, Dr.	BY	Flussgebietsgemeinschaft Donau – Geschäftsstelle
Jekel, Heide	Bund	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Kluge, Gabriele	ST	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
Korte, Stephanie	BW	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Lagemann, Thomas	TH	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Munk, Hans-Hartmann	RP	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Schwaiblmaier, Stephan (Leiter der Kleingruppe)	BY	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Trepel, Michael, Dr.	SH	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Vietoris, Friederike, Dr.	NW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

## Stand:

Dokument durch Umlaufbeschluss in der LAWA beschlossen am 15. Januar 2021

# Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung und Zielsetzung .....	4
2.	Einheitliche Darlegung des Stands der Maßnahmenumsetzung in Bewirtschaftungsplänen und Zwischenberichten .....	4
2.1	Ausgangssituation und grundsätzliche Vorschläge .....	5
2.2	Handlungsfelder .....	6
2.3	Einheitliche Darstellung des Umsetzungsstandes .....	7
3.	Defizitanalyse – Grundsätze und Darstellung der Ergebnisse .....	10
3.1	Inhalt der Defizitanalyse.....	10
3.2	Defizitanalyse - Darstellung in Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm	11
4.	Hinweise zum Maßnahmenprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum.....	12
	Literatur .....	15

# 1. Veranlassung und Zielsetzung

Die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat auf ihrer 157. Vollversammlung im April 2019 beschlossen, Eckpunkte für die Fortschreibung der deutschen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme mit dem besonderen Fokus auf Fristverlängerungen sowie Ausnahmen auszuarbeiten. Diese sollen als Grundlage bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den deutschen Ländern und Flussgebietsgemeinschaften dienen.

Ziel ist unter anderem, eine weitgehende Harmonisierung der Pläne und Programme, die nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. des nationalen Wasserrechts zu erstellen sind, zu erzielen. Auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Assessments der EU zu den bisherigen Bewirtschaftungsplänen erscheint es wichtig, dass der Stand der Gewässerbewirtschaftung in möglichst einheitlicher Weise in den Bewirtschaftungsplänen wiedergegeben wird. Fortschritte und Defizite sind sowohl hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen als auch in Bezug auf die Zielerreichung möglichst umfassend und transparent darzustellen.

Bei der Bewertung des Zustands der Gewässer ist dies aufgrund der klaren rechtlichen Vorgaben und einer weitreichenden Harmonisierung in den Methoden bereits gut umgesetzt.

Bei der Darstellung des jeweiligen Standes der Umsetzung der Maßnahmenprogramme bzw. Maßnahmen sollen Länder bzw. Flussgebietsgemeinschaften ebenfalls einheitlich vorgehen. Im Zwischenbericht 2018 zum Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme [LAWA (2019)] erfolgte eine harmonisierte Darlegung für Deutschland.

Auch in Bezug auf die Durchführung und Darlegung der Ergebnisse der Defizitanalyse, d. h. die Ermittlung des quantitativen Abstandes zum jeweiligen Ziel, sollen die nachfolgenden Empfehlungen zu einer Vereinheitlichung beitragen.

Dieses Dokument gibt daher zu folgenden Punkten Empfehlungen bzw. Vorgaben und Hinweise:

- Darlegung des Stands der Maßnahmenumsetzung,
- Grundsätze und Ergebnisdarstellung der Defizitanalyse,
- Aufbau und Inhalt der Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum.

## 2. Einheitliche Darlegung des Stands der Maßnahmenumsetzung in Bewirtschaftungsplänen und Zwischenberichten

Um die Bewirtschaftungsziele in den Wasserkörpern zu erreichen, waren und sind weiterhin zahlreiche Maßnahmen durchzuführen. Insoweit ist es – neben den künftig noch umzusetzenden Maßnahmen – wichtig, transparent und möglichst einheitlich über die bisherige Maßnahmenumsetzung und den erreichten Stand zu berichten.

Die Erfahrungen aus dem Umsetzungsprozess der WRRL zeigen auch, dass sich Erfolge und Fortschritte rein über die Darstellung des Zustands der Wasserkörper nur unzureichend

abbilden lassen, selbst wenn man – wie bisher in Deutschland schon praktiziert – die Betrachtung nicht lediglich auf den gesamten ökologischen oder chemischen Zustand der Wasserkörper (bei Anwendung des one-out-all-out-Prinzips) beschränkt, sondern auch zum Zustand und zur Entwicklung von einzelnen Qualitätskomponenten, anderen Einzelparametern und Stoffen berichtet.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, alle ergriffenen Maßnahmen, insbesondere in den wichtigen Handlungsfeldern, möglichst detailliert aufzuzeigen sowie den Fortschritt in der Maßnahmenumsetzung deutlich zu machen. Die Darstellungen sollten mit (zumindest) innerhalb Deutschlands abgestimmten Indikatoren erfolgen. Soweit möglich, kann ein Soll-Ist-Vergleich stattfinden, d. h. die Maßnahmenumsetzung am geplanten bzw. als erforderlich angesehenen Umfang an Maßnahmen gemessen werden.

## **2.1 Ausgangssituation und grundsätzliche Vorschläge**

Im Rahmen der Aufstellung der nationalen Zwischenbilanz 2018 zur bisherigen Maßnahmenumsetzung im zweiten Bewirtschaftungszeitraum (siehe [LAWA (2019)]) wurde bereits über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Deutschland-weit einheitlichen Darlegung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme beraten. Vor Erstellung des Berichts wurde eine Erhebung zur Datenlage bei den Ländern durchgeführt und diese hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt möglichen Auswertungen einschlägiger Daten evaluiert. Mit der Bilanz 2018 wurde somit bereits das Ziel einer verbesserten und einheitlichen Darlegung der Fortschritte bei der Maßnahmenumsetzung erreicht, die zukünftig mit den Vorgaben aus diesem Papier weiter optimiert werden soll.

Hierzu dienen folgende Vorschläge bzw. Eckpunkte:

- (1) Um eine Kontinuität in der Deutschland-internen „Berichterstattung“ zur Maßnahmenumsetzung zu gewähren, soll auf der Zwischenbilanz 2018 aufgesetzt werden.
- (2) Es sollen einheitlich im Detail abgestimmte Indikatoren verwendet werden; quantitative Darstellungen zur Maßnahmenumsetzung sind auf Basis der sogenannten Fachindikatoren und der im LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2020b)] festgelegten Zählweisen zu erstellen. (Siehe Darstellungsmuster in Nr. 2.3).
- (3) Die quantitative Darstellung erfolgt für ergänzende (und evtl. entsprechende zusätzliche) Maßnahmen. Für die Darlegung der Maßnahmenumsetzung grundlegender Maßnahmen ist eine textliche Beschreibung angezeigt. Bestehende Festlegungen zur Abgrenzung zwischen grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen sind zu beachten (siehe z. B. in [LAWA (2020b)] und [LAWA (2014a)]).
- (4) Die Darstellungen für Maßnahmen, die in Deutschland in großer Anzahl und in jedem Flussgebiet geplant und umgesetzt werden, sollen in gleicher Weise in den Bewirtschaftungsplänen und Berichten erfolgen.
- (5) Das Aggregieren von Einzelmaßnahmen des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs in den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. Belastungsgruppen (Gruppierung) sollte in einheitlicher Weise erfolgen. (Siehe hierzu Nr. 2.2)
- (6) Bezüglich der Definitionen für den Beginn und den Abschluss einer Maßnahme sind die Festlegungen im Rahmen der Datenerhebung zur Zwischenbilanz 2018 zu beachten.
- (7) Die Darstellung der bereits umgesetzten Maßnahmen erfolgt auf Basis der Auswertungen aller Bewirtschaftungszeiträume.

- (8) Kosten von Maßnahmen sollen möglichst einheitlich nach dem innerhalb der LAWA abgestimmten Vorgehen ermittelt und veröffentlicht werden (siehe [LAWA (2020c)]).
- (9) Für deutschlandweite und flussgebietsbezogene Auswertungen sind die Einzeldaten aus den Ländern nach einheitlichen Vorgaben im System „WasserBLICK“ zusammenzuführen.

## 2.2 Handlungsfelder

Für die nationalen Bewirtschaftungspläne zum dritten Bewirtschaftungszeitraum und für zukünftige Darstellungen in einem Zwischenbericht zur Maßnahmenumsetzung wird empfohlen, den Stand der Maßnahmenumsetzung in den wichtigen Handlungsfeldern und unter Berücksichtigung der vereinbarten Zuordnungen von Maßnahmentypen des LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalogs zu den Handlungsfeldern in grafischen Darstellungen nach den nachfolgend gezeigten Darstellungsmustern aufzuzeigen. Als wichtige Handlungsfelder, in denen weiterhin großer Handlungsbedarf in allen bzw. fast allen Ländern und Flussgebieten besteht, gelten:

- Verbesserung der Gewässerstruktur oberirdischer Gewässer
- Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Verbesserung des Wasserhaushalts (nur soweit einschlägig)
- Verbesserung der Abwasserbehandlung
- Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer
- Sanierung schadstoffbelasteter Standorte (nur soweit einschlägig)
- Reduzierung der Bergbaufolgen auf Gewässer (nur soweit einschlägig)

Für die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen gemäß LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog zu Handlungsfeldern wurde empfohlen, die im nationalen Zwischenbericht 2018 zur Maßnahmenumsetzung vorgenommene Zuordnung grundsätzlich beizubehalten und nur geringfügige, aufgrund von Erfahrungen aus der Anwendung des Katalogs angezeigte Anpassungen von Zuordnungen bzw. eine Untersetzung der Handlungsfelder vorzunehmen. Der fortgeschriebene LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2020b)] enthält nun eine eindeutige Zuordnung jeder Maßnahme zu einem Handlungsfeld gemäß den Änderungsvorschlägen in nachfolgender Tabelle.

<b>Handlungsfelder</b>	<b>Untersetzung gemäß Zwischenbericht 2018</b>	<b>LAWA-Nrn.</b>	<b>Untersetzung Änderungsvorschlag</b>	<b>LAWA-Nrn.</b>
Abwasserbehandlung	<i>Bau und Erweiterung kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen</i>	1 bis 9	Abwasser – Kommune, Haushalt	1 bis 9
	<i>Bau und Optimierung von Misch- u. Niederschlagswasseranlagen</i>	10 bis 12	Abwasser – Misch- und Niederschlagswasser	10 bis 12
	<i>Bau und Erweiterung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen</i>	13 bis 15	Abwasser – Industrie	13 bis 15
Nährstoffeinträge Landwirtschaft	<i>Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Oberflächengewässer</i>	27 bis 31, 33	Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer	27, 30, 31, 33
			Diffuse Boden- und Feinmaterialeinträge in Oberflächengewässer	28, 29, 100
	<i>Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft - Grundwasser</i>	41, 43	Diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in das Grundwasser	41, 43
	<i>Beratungsmaßnahmen in der Landwirtschaft</i>	504		
Durchgängigkeit	<i>Verbesserung der Durchgängigkeit</i>	68, 69, 76	Verbesserung der Durchgängigkeit	68, 69, 76
Wasserhaushalt	<i>Verbesserung des Wasserhaushalt</i>	61 - 67	Wasserhaushalt	61 - 67
Gewässerstruktur	<i>Habitatverbesserungen im und am Gewässer</i>	70 - 73	Gewässerstruktur - Habitatverbesserung	70 - 73
	<i>Erhaltung und Wiederherstellung von Auen</i>	74	Gewässerstruktur - Auenentwicklung	74
	<i>Anschluss von Seitengewässern und Altarmen</i>	75	Gewässerstruktur - Sonstige	75, 77 - 87
	<i>Verbesserung des Geschiebehaushalts</i>	77		
Bergbau	<i>Reduzierung von stofflichen Bergbaufolgen</i>	16, 20, 24, 37, 38	Bergbaufolgen	16, 20, 24, 37, 38, 56
	<i>Reduzierung von mengenmäßigen Bergbaufolgen</i>	56		
Schadstoffbelastete Standorte	<i>Sanierungsmaßnahmen an schadstoffbelasteter Standorte</i>	21, 22, 25, 101	Sanierung schadstoffbelasteter Standorte	21, 22, 25, 101
			Konzeptionelle Maßnahmen	501 - 511
			Sonstige	17-19, 23, 26, 32, 34-36, 39, 40, 42, 44-55, 57-60, 88-99, 102

## 2.3 Einheitliche Darstellung des Umsetzungsstandes

In Kapitel 7.1 („Stand der bisherigen Maßnahmenumsetzung und Schlussfolgerungen“ gemäß Mustergliederung der LAWA [LAWA (2020a)] des Bewirtschaftungsplans ist als Ausgangspunkt für die weiteren Ausführungen in Kapitel 7 darüber zu berichten, welchen Stand die bisherige Maßnahmenumsetzung hat. Es handelt sich um eine retrospektive Darstellung zu den abgeschlossenen bzw. ergriffenen Maßnahmen bezogen auf die vergangenen Bewirtschaftungszeiträume der WRRL.

In Kapitel 14 („Umsetzung des vorherigen Maßnahmenprogramms und Stand der Umweltzieleerreichung“) sollen neben der Darlegung der abgeschlossenen und ergriffenen Maßnahmen zusätzlich die geplanten, jedoch bisher nicht umgesetzten Maßnahmen (Kapitel 14.1) sowie zusätzlichen Maßnahmen im Sinne der WRRL (Kapitel 14.2) aufgenommen werden. In Kapitel 14.3 soll u. a. darauf eingegangen werden, wo man im Zusammenhang mit der Maßnahmenumsetzung auf dem Weg zum guten Zustand der Gewässer (Erfüllung der Bewirtschaftungsziele) steht. Es wird daher vorgeschlagen, hier eine Gegenüberstellung der bisherigen Maßnahmenumsetzung zu dem noch erforderlichen Maßnahmenumfang in den o. g. Handlungsfeldern aufzuzeigen.

Für Kapitel 7 und Kapitel 14 der Bewirtschaftungspläne werden einheitliche Darstellungen zum Umsetzungsstand empfohlen; nachfolgende Abbildungen zeigen die empfohlenen Darstellungen beispielhaft (anhand von zwei Handlungsfeldern)

- für Kapitel 7: Abb. 2-1 bzw. 2-2
- für Kapitel 14: Abb. 2-3 bzw. 2-4

*Hinweise zu den nachfolgenden Musterdarstellungen:*

- *Die hier gezeigten Grafiken sind für die Verwendung in einer bundesweiten Übersicht gedacht. In den einzelnen Bewirtschaftungsplänen werden die Daten entweder nur für das gesamte betrachtete Einzugsgebiet oder für Untereinheiten wie „subunit“, „planunit“, Bearbeitungsgebiete, Teilbearbeitungsgebiete, Koordinierungsräume, Planungsräume, Planungseinheiten etc. aufgezeigt.*
- *Die jeweilige Zähl- bzw. Darstellungsweise richtet sich nach den Vorgaben im LAWA/BLANO-Maßnahmenkatalog. Eine Gruppierung von Maßnahmen ist nur bei einheitlicher Zählweise möglich.*
- *Die dargestellten Zahlenwerte stellen keine reellen Werte aus Datenerhebungen dar.*

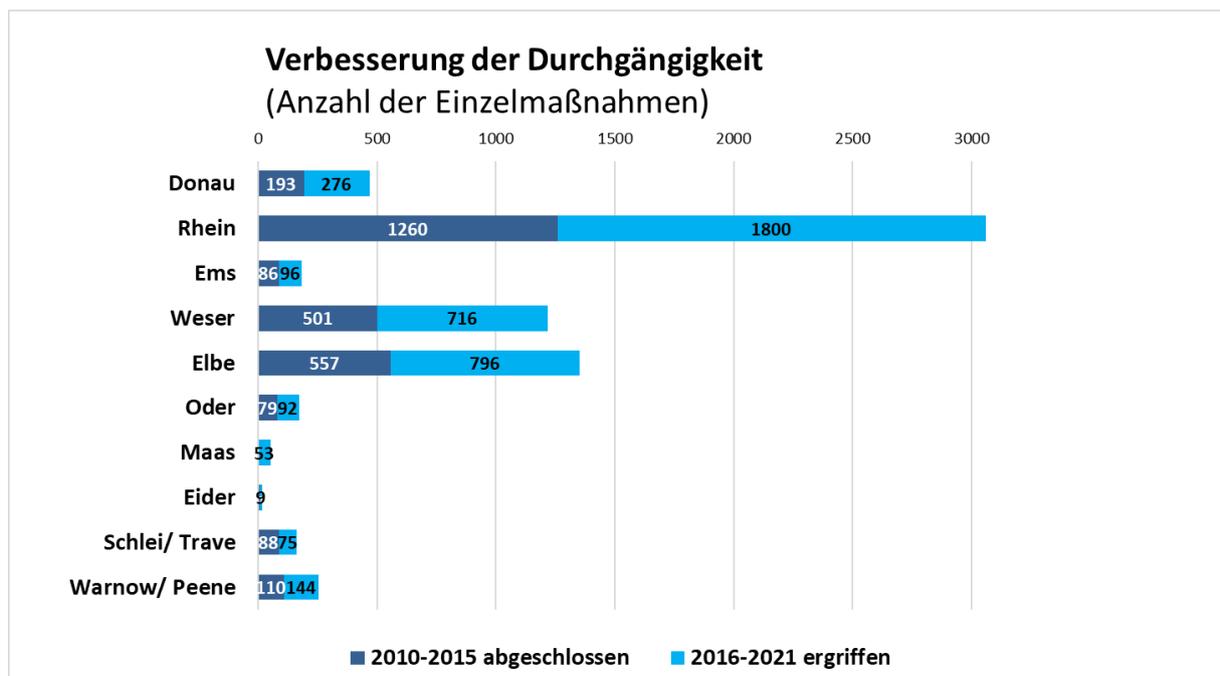


Abbildung 2-1: **Darstellung (Muster) für Kapitel 7.1 des Bewirtschaftungsplans**  
Beispiel Handlungsfeld Durchgängigkeit

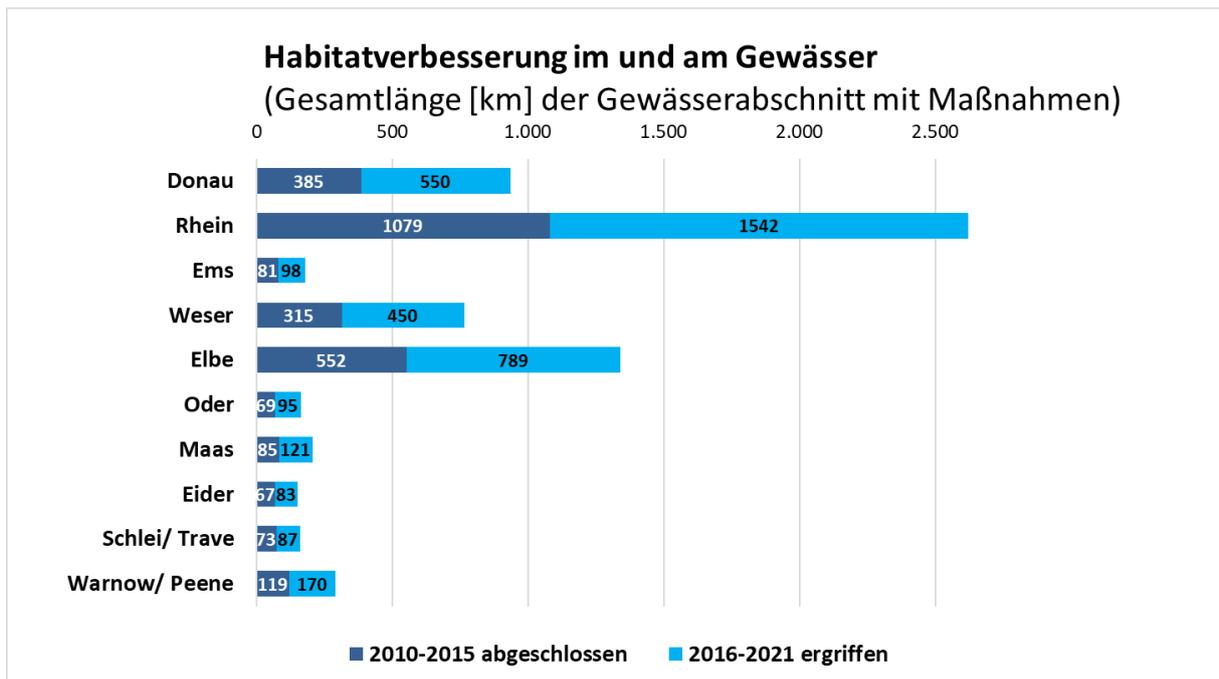


Abbildung 2-2: **Darstellung (Muster) für Kapitel 7.1 des Bewirtschaftungsplans**  
Beispiel Handlungsfeld Gewässerstruktur – Habitatverbesserungen

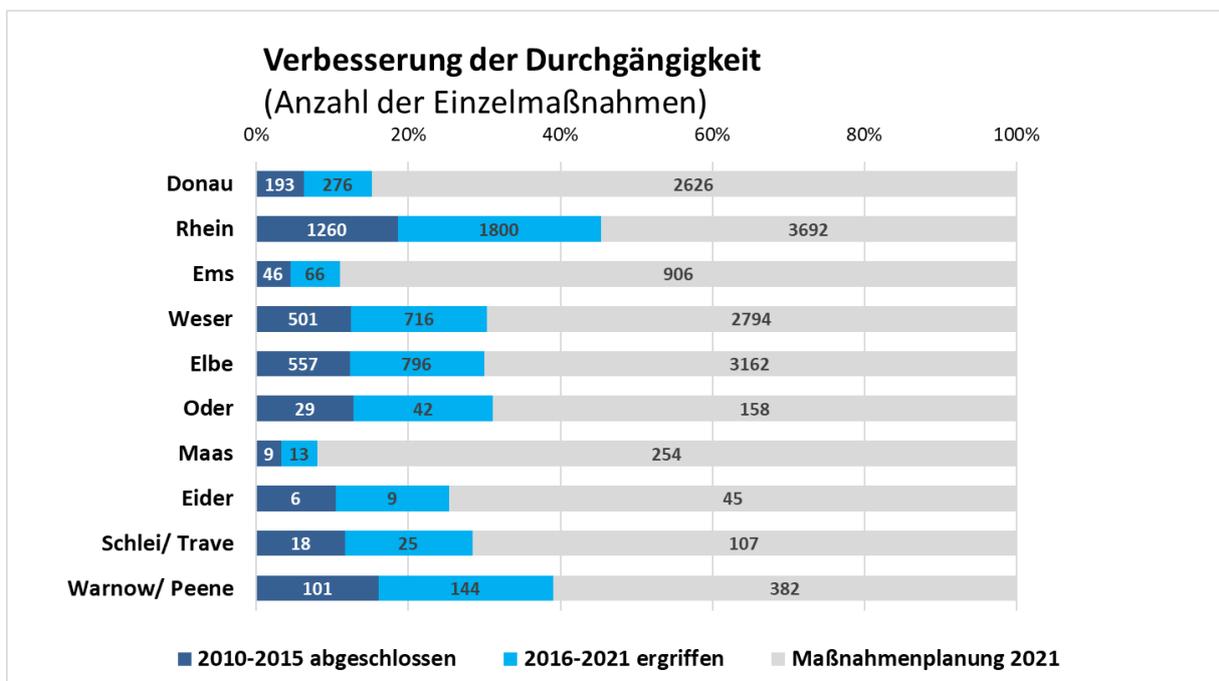


Abbildung 2-3: **Darstellung (Muster) für Kapitel 14 des Bewirtschaftungsplans**  
Beispiel Handlungsfeld Durchgängigkeit

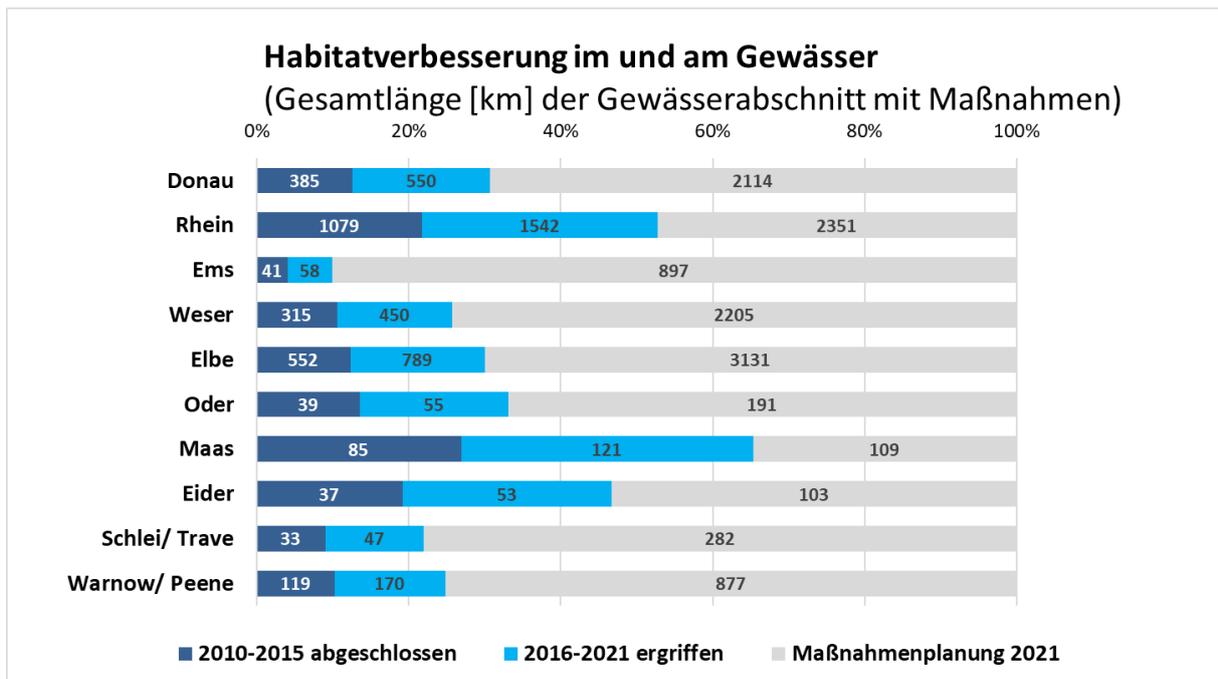


Abbildung 2-4: **Darstellung (Muster) für Kapitel 14 des Bewirtschaftungsplans**  
Beispiel Handlungsfeld Gewässerstruktur – Habitatverbesserungen

### 3. Defizitanalyse – Grundsätze und Darstellung der Ergebnisse

Die Umsetzung der WRRL folgt dem DPSIR-Ansatz – einem systematischen Bewirtschaftungsansatz – bei dem eine zielgerichtete Maßnahmenplanung in Hinblick auf vorhandene Defizite erfolgt. In der WRRL selbst wird der hierfür erforderliche Planungsprozess (Ermittlung der signifikanten Belastungen und Auswirkungen auf den Wasserkörper, Risikoabschätzung, Zustandsbewertung, Maßnahmenplanung) im Grundsatz angelegt und vorgegeben, jedoch nicht in jedem Detail geregelt. Eine Defizitanalyse ist in den Bereichen erforderlich, in denen ein Handlungsbedarf besteht, weil der gute Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial noch nicht erreicht ist.

Die zentrale Frage bei der Defizitanalyse ist: „Wie groß ist das Defizit, das heißt der Abstand zum guten Zustand und was ist für dieses Defizit verantwortlich?“ Eine Darstellung der Ergebnisse der Defizitanalyse je Belastungsgruppe im Bewirtschaftungsplan, ggf. auch im Maßnahmenprogramm, ist grundsätzlich erforderlich.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen einem einheitlichen Verständnis zur Defizitanalyse und enthalten Vorschläge, wie die Ergebnisse der Defizitanalyse dargestellt werden sollten.

#### 3.1 Inhalt der Defizitanalyse

Die Defizitanalyse wird nach Vorliegen der aktuellen Zustandsbewertungen der Wasserkörper im Rahmen der Maßnahmenplanung zur Abschätzung des erforderlichen Umfangs der ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Das bedeutet, dass zum einen der Umsetzungsstand des bisherigen Maßnahmenprogramms und dessen Auswirkung auf die Zielerreichung

(vgl. Teilaspekte der Risikoanalyse, [LAWA (2015)]) sowie zusätzlich die Wirkung der grundlegenden Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung bekannt sein sollten bzw. abzuschätzen sind. Darauf aufbauend betrachtet die Defizitanalyse den verbleibenden Abstand zum guten Zustand.

Grundsätzlich gilt: Wo ein Defizit vorhanden ist, muss eine (signifikante) Belastung vorliegen. In den meisten Fällen sollte diese Belastung bekannt sein und ein entsprechendes Risiko bzgl. der Zielerreichung (Ergebnis at risk-Einstufung „unwahrscheinlich“ oder ggf. „unklar“) ausgewiesen werden.

Generell ist es erforderlich, mit einem in sich konsistenten Datensatz zu den Belastungen („pressures“), deren Auswirkungen („impacts“) und dem Gewässerzustand zu arbeiten, der sowohl für die vorläufige Abschätzung für die Zielerreichung (Risikoanalyse) als auch für die spätere Maßnahmenplanung (Defizitanalyse, z. B. Minderungsbedarf) herangezogen werden kann. Der wesentliche Unterschied zwischen Risiko- und Defizitanalyse liegt darin, dass bei der Risikoanalyse jeweils qualitative Aussagen getroffen werden („wahrscheinlich“/„unklar“/„unwahrscheinlich“), bei der Defizitanalyse jedoch eine Quantifizierung erfolgt.

Je nach Belastungsgruppe und Datenlage können unterschiedliche Vorgehensweisen und Darstellungen für die Defizitanalyse angewendet werden. Für die einzelnen Belastungsgruppen liegen teilweise schon angewendete Verfahren in den Ländern vor. Für den Bereich Nährstoffe wurde bereits eine LAWA-Handlungsempfehlung [LAWA-AO 35-37 (2017)] für eine abgestimmte Vorgehensweise zur Abschätzung des Minderungsbedarfs erstellt, auf die zurückgegriffen werden kann. Sollte für einige Handlungsbereiche noch keine Methodik vorliegen, sollte auf der bestehenden Datengrundlage eine bestmögliche Abschätzung des erforderlichen Maßnahmenumfangs erfolgen.

### **3.2 Defizitanalyse - Darstellung in Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

Für die Darstellung im Bewirtschaftungsplan bzw. ggf. auch im Maßnahmenprogramm wird Folgendes vorgeschlagen:

- Verankerung im Bewirtschaftungsplan in Kapitel 7.2 (Hinweis: Das Kapitel 7.2 wurde in der fortgeschriebenen Mustergliederung für Bewirtschaftungspläne [LAWA (2020a)] in „Grundsätze und Vorgehen bei der Fortschreibung der Maßnahmenplanung und Defizitanalyse“ umbenannt.)
- Einleitende allgemeine Textpassage zur Defizitanalyse
- Die Art und Weise der Darstellung (Zählweise) orientiert sich jeweils an den im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2020b)] angegebenen Einheiten bzw. an den Indikatoren des Zwischenberichts [LAWA (2019)], die auch für die elektronische Berichterstattung vorgesehen sind.
- Raumbezug: Die Darstellung der Defizitanalyse wird voraussichtlich nicht für alle Belastungsgruppen auf Ebene der Wasserkörper möglich bzw. sinnvoll sein (z. B. für Nährstoffe oder auch andere Stoffe/Stoffgruppen). Je nach verfügbarer Datengrundlage kann es sinnvoll bzw. erforderlich sein, für die Darstellung der verschiedenen Belastungsgruppen unterschiedliche Raumbezüge zu wählen.

Wenn eine Darstellung auf Ebene der Wasserkörper nicht möglich oder sinnvoll ist, kommen im Wesentlichen folgende WRRL-Raumbezüge in Betracht:

- Subunits: Entspricht den Bearbeitungsgebieten (z.B. RGG Rhein) oder Koordinierungsräumen (FGG Elbe)  
Es handelt sich um einen Raumbezug, der in den Bewirtschaftungsplänen der FGGen – zumindest bei einer überblicksweisen Darstellung – bereits verwendet wird; allerdings sind Subunits relativ große Raumeinheiten, die i. d. R. über Ländergrenzen hinweg gehen.
- Planunits: Hierbei handelt es sich um Wasserkörpergruppen, die zur Bewirtschaftungsplanung gemeinsam betrachtet werden, wenn bzw. da die Wasserkörperbetrachtung zu kleinräumig wäre.  
Es handelt sich um einen Raumbezug auf Planungsebene, der fachlich gerechtfertigt ist bzw. sein kann, jedoch ist es in einigen FGGen bislang kein üblicher Raumbezug, der in den Bewirtschaftungsplänen einheitlich verwendet wird.
- Es sind nur die Belastungsgruppen sowie bei stofflichen Handlungsfeldern nur die Stoffe darzustellen, bei denen Handlungsbedarf besteht und ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

**Anforderungen an die Darstellung der Defizitanalyse** je identifiziertem Handlungsfeld bzw. Belastungsgruppe bezogen auf die gewählte Raumeinheit:

- Belastungsgruppe „Durchgängigkeit“:  
erforderlicher Maßnahmenumfang: Anzahl Standorte
- Belastungsgruppe „Gewässerstruktur“  
erforderlicher Maßnahmenumfang: Flusskilometer insgesamt
- Belastungsgruppe „Nährstoffe“  
erforderlicher Minderungsbedarf: jeweils Fracht (t/a) und prozentual
  - Oberflächengewässer
    - Phosphor (Pgesamt)
    - Ortho-Phosphat
    - Stickstoff
  - Grundwasser
    - Stickstoff/Nitrat
- Belastungsgruppe „Schadstoffe“:  
erforderlicher Minderungsbedarf: Angabe je Stoff/Stoffgruppe mit UQN-Überschreitung, ähnlich wie bei Nährstoffen
- Belastungsgruppe „Wasserentnahmen“ (Oberflächengewässer und Grundwasser):  
erforderlicher Reduzierungsbedarf / erforderliche Maßnahmenumfang: Volumen bzw. Anzahl

#### **4. Hinweise zum Maßnahmenprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum**

In den Bewirtschaftungsplänen muss erläutert werden, mit welchen Maßnahmen die Bewirtschaftungsziele in allen Wasserkörpern erreicht werden können. Die Maßnahmenprogramme sind entsprechend aufzustellen. Vor diesem Hintergrund spielt die transparente, gut nachvollziehbare und vollständige Maßnahmenplanung eine besondere Rolle.

Bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum sollen auch die Empfehlungen aus dem Assessment der EU-Kommission zu den deutschen Bewirtschaftungsplänen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beachtet werden. Kurz zusammengefasst waren dies folgende, für die Maßnahmenplanung relevante Punkte:

- Bessere Nachvollziehbarkeit, wie in Deutschland Maßnahmen in Bezug auf die jeweilige Belastung für die Wasserkörper ausgewählt werden.
- Deutlichere Darlegung, dass die Maßnahmenprogramme so erstellt und umgesetzt werden, dass die Lücke zum Erreichen des guten Zustands (Defizit) geschlossen werden kann.
- Darstellung von Umfang, Zeitplan und Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Maßnahmenprogramm, damit die Vorgehensweise zur Zielerreichung deutlich wird.

Damit stellt sich als Herausforderung:

- Was kann in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in Bezug auf Maßnahmenauswahl und Maßnahmenumfang für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele dargelegt werden?
- Wie ist das belastbar, gut verständlich und wasserkörperscharf darstellbar?
- Was ist erforderlich, damit die Darlegungen/Darstellungen deutschlandweit möglichst einheitlich und damit vergleichbar erfolgen?

### **Grundsätze und Vorgehen bei der Fortschreibung der Maßnahmenplanung**

Der Inhalt der Maßnahmenprogramme ergibt sich grundsätzlich aus Artikel 11 und Anh. VI WRRL. Im Maßnahmenprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum müssen alle Maßnahmen enthalten sein, die – nach derzeitigem Kenntnisstand – erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen (= **Vollplanung**).

Ziel der Maßnahmenplanung ist es, Beeinträchtigungen und/oder Belastungen der Gewässer durch die Auswahl geeigneter Maßnahmen so zu vermindern, dass die in den §§ 27, 44 und 47 Absatz 1 WHG festgelegten Bewirtschaftungsziele erreicht werden können.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt auf der Basis einer umfassenden Defizit- und Kausalanalyse entsprechend dem DPSIR-Ansatz. Die Maßnahmenauswahl orientiert sich an natürlichen Randbedingungen und an der technischen, rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit sowie am Grundsatz der Kosteneffizienz. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird berücksichtigt. Signifikante Nutzungseinschränkungen werden durch dieses Vorgehen vermieden.

Das Maßnahmenprogramm berücksichtigt zudem laufende Planungen und Aktivitäten, die unmittelbar oder mittelbar relevante Auswirkungen auf die Gewässer haben können. Dies gilt auch für Maßnahmen, Planungen und Aktivitäten, die nicht in den Bereich der Wasserwirtschaft fallen, z. B. kommunale Planungen oder Aktivitäten aus den Bereichen des Natur- und Hochwasserschutzes. Diese wurden in der Regel bereits auf Konformität zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie sowie auf ggf. unterstützende Effekte im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (Synergien zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie) geprüft.

Sowohl bei der Maßnahmenplanung für die Umsetzung der WRRL als auch bei der parallel ablaufenden Maßnahmenplanung für die Umsetzung der HWRM-RL wird die Vereinbarkeit

der jeweiligen Maßnahmen mit den jeweiligen Zielen geprüft. Auch die Anforderungen der MSRL werden beachtet.

Das Maßnahmenprogramm berücksichtigt außerdem die wasserbezogenen Anforderungen der Natura 2000 Richtlinien und enthält Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele der Natura 2000 Richtlinien beitragen.

Im Hinblick auf eine transparente Darlegung der Gesamtsituation sollte ergänzend dargelegt werden, welche Maßnahmen aus heutiger Sicht nicht bis 2027 ergriffen werden können. Bei der Identifikation und Eingrenzung dieser Maßnahmen spielen auch Unsicherheiten bzw. der Umgang mit diesen eine wichtige Rolle.

### **Maßnahmenumsetzung – Vorgehen, Maßnahmenträger und Finanzierung**

Das Verursacherprinzip ist eines der grundlegenden Prinzipien im europäischen und deutschen Umweltschutz. Die Trägerschaft für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich deshalb im Einzelnen aus den gesetzlichen Zuständigkeiten und Regelungen bzw. Eigentums- und Nutzungsverhältnissen in den jeweiligen Maßnahmenbereichen. Diese sind von der Maßnahmenart – z. B. hydromorphologische Maßnahmen, Maßnahmen gegen Abwasserbelastungen, landwirtschaftliche Maßnahmen – abhängig.

Für die Beschreibung und Zusammenstellung der ergänzenden Maßnahmen hat man sich innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) auf einheitliche, standardisierte Bezeichnungen, Codes, Zuordnungen zu Belastungen und Zählweisen für ergänzende Maßnahmen verständigt, die handlungsbereichsbezogen im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog aufgelistet sind.

Zur Maßnahmenfinanzierung können Förderprogramme der EU und der Länder genutzt werden. Die Umsetzung der staatlichen Maßnahmen erfolgt im Rahmen vorhandener Mittel.

### **Inhalt der Maßnahmenprogramme**

Das Maßnahmenprogramm sollte dementsprechend mindestens folgende Informationen enthalten:

- Zusammenstellung (nicht wasserkörperbezogen) der grundlegenden Maßnahmen entsprechend LAWA-Produktdatenblatt 2.7.9 [siehe LAWA (2020d)]
- Wasserkörperbezogenen Informationen zu:
  - LAWA-Maßnahmen mit jeweiliger Angabe der Anzahl / Maßnahmenfläche / ... (vgl. Spalte 13 „Art der Erfassung / Zählweise“ im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog)
  - Kennzeichnung des Zusammenhangs mit wasserbezogenen Natura 2000-Gebieten
  - Angabe zu Synergien mit Zielen der HWRM-RL
  - Ergänzungen oder gesonderte Darstellungen, die eine transparente Darlegung der Maßnahmen ermöglichen, die aus heutiger Sicht nicht bis 2027 ergriffen werden können

Zudem können weitere Informationen angefügt werden, z. B. Verlinkungen zu Detailplanungen.

## Literatur

- LAWA (2014a):** LAWA-Kleingruppe „Maßnahmenplanung auf Basis des DPSIR Ansatzes“, Textbaustein für die Darstellung der Umsetzung des DPSIR-Ansatzes bei der Maßnahmenplanung, Stand 2014; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2014b):** Empfehlungen zur koordinierten Anwendung der EG-MSRL und EG-WRRL, Parallelen und Unterschiede in der Umsetzung, Stand 2014; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2015):** LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung, Produktdatenblatt 2.1.2: Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie bis Ende 2013, Kriterien zur Ermittlung signifikanter anthropogener Belastungen in Oberflächengewässern, Beurteilung ihrer Auswirkungen und Abschätzung der Zielerreichung bis 2021, Stand 2015; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2015c):** LAWA Textbausteine für das Reporting der HWRM-Pläne, Ständiger Ausschuss der LAWA "Hochwasserschutz und Hydrologie (AH)", Stand 2015; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/142658/>
- LAWA (2017):** LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung, Produktdatenblätter AO WRRL - 35, 36 und 37: Empfehlungen für eine harmonisierte Vorgehensweise zum Nährstoffmanagement (Defizitanalyse, Nährstoffbilanzen, Wirksamkeit landwirtschaftlicher Maßnahmen) in Flussgebietseinheiten, Stand Juli 2017; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2019):** Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/>
- LAWA (2020a):** Mustergliederung für die Bewirtschaftungspläne, beschlossen auf der 157. LAWA-Vollversammlung am 03./04. April 2019 in Gotha; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2020b):** LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL), beschlossen auf der 150. LAWA-Vollversammlung am 17. / 18. September 2015 in Berlin, ergänzt durch die 155. LAWA-Vollversammlung am 14. / 15. März 2018 in Erfurt und die 159. LAWA-Vollversammlung am 19. März 2020 (Telefonkonferenz) sowie LAWA-Umlaufverfahren 2/2020 i. Mai/ Juni 2020; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2020c):** Aktualisierung der wirtschaftlichen Analyse (WA) der Wassernutzungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 WRRL bzw. §§ 3 und 4 Oberflächengewässerverordnung sowie §§ 2 und 3 Grundwasserverordnung für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 (Handlungsempfehlung und Mustertext), bearbeitet im Auftrag der LAWA-VV von den Mitgliedern des LAWA- Expertenkreises „Wirtschaftliche Analyse“ (Stand 28.02.2020); <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>
- LAWA (2020d):** LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung, Produktdatenblatt 2.7.9 - Rechtliche Instrumente grundlegender Maßnahmen, Stand 2020; <https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/>